

# K O R P O R A T I O N   U R I

## Sitzung des Korporationsrates Uri vom 23. Februar 2018

---

### Geschäft Nr. 5

### Allmendvergabungen

- 5.1 Zurfluh-Stadler Klaus, Attinghausen;  
210 m<sup>2</sup> für Ersatzneubau Alpgebäude Nideralp
- 

Zurfluh-Stadler Klaus, Emmeten, 6468 Attinghausen, stellt mit Schreiben vom 24. Oktober 2017 (Posteingang 31.10.2017) das Gesuch um Abgabe von 210 m<sup>2</sup> Allmendboden im Baurecht auf Allmend für den Ersatzneubau des Alpgebäudes auf Nideralp, Gemeinde Unterschächen, gemäss Planunterlagen.

Das Gesuch wird damit begründet, dass das bestehende Alpgebäude baufällig ist. Zudem ist der Alpstall zu klein und muss, aufgrund der Tierschutzverordnung, den Tierschutznormen angepasst werden. Es wird eine neue Hütte und ein neuer Stall unter einem Dach, am gleichen Standort wie das bestehende Alpgebäude, erstellt.

Gemäss gängiger Praxis vergibt die Korporation Uri bei Ersatzneubauten am gleichen Standort die gesamte Bodenfläche, um danach bei der Rechnungstellung die bestehende Baurechtfäche in Abzug zu bringen.

Das geplante neue Alpgebäude weist eine Grundfläche von 210 m<sup>2</sup>. Das alte Gebäude umfasst eine Fläche von 151 m<sup>2</sup>. Es wird auch eine neue Güllen-Bucke erstellt, wofür jedoch keine Allmendvergabe nötig ist.

Zurfluh Klaus besitzt auf Nideralp eine Treibung von 25 Kuhessen.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

## A N T R A G

1. Gestützt auf die Verordnung über das Baurecht auf Allmend vom 10.03.1989, RB 752.21, Artikel 7 wird Zurfluh-Stadler Klaus, Emmeten, Attinghausen, für die Erstellung eines Ersatzneubaus auf Nideralp, Gemeinde Unterschächen, gemäss Planbeilagen, ca. 210 m<sup>2</sup> Allmendboden im Baurecht auf Allmend, vergabt.
2. Das Bauvorhaben muss innerhalb von 2 Jahren realisiert werden, ansonsten erlischt der Beschluss der Korporation Uri.
3. Vorbehalten bleiben im weiteren alle anderen baubehördlichen Bewilligungen, einzuholen durch den Gesuchsteller.
4. Nach Bauende werden die Masse durch den zuständigen Geometer aufgenommen. Die Grundbuchanmeldung erfolgt durch die Korporationskanzlei. Gemäss Massaufnahme wird

die entsprechende Taxation sowie eine einmalige Kanzlei- und Behandlungsgebühr von Fr. 150.– in Rechnung gestellt.

5. Die Bauvollendung ist der Korporation Uri durch den Bauherrn zu melden.
6. Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen (Grundbucheintrag, Massaufnahme etc.), gehen zulasten des Gesuchstellers.
7. Die Baute darf der alpwirtschaftlichen Zweckbestimmung nicht entzogen werden.
8. Die Erstellung der Güllen-Bucke wird Zurfluh-Stadler Klaus am Standort gemäss einge-  
reichtem Plan bewilligt.  
Vorbehalten bleiben die baubehördlichen Bewilligungen.

**ENGERER RAT DER  
KORPORATION URI**